

G E B Ü H R E N S A T Z U N G

zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels

Vom 19. Juli 2016

Aufgrund des Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Lichtenfels erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels Unterrichtsgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht, bzw. deren gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Ab dem Schuljahr 2016 / 2017 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschul-kinder und Senioren

Gruppen von 5 - 8 Schülern	monatlich	20,20 €	jährlich	202,00 €
Gruppen von 9 und mehr Schülern	monatlich	15,00 €	jährlich	150,00 €

2. Instrumental- und Vokalfächer

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülern, je Schüler	monatlich	50,70 €	jährlich	507,00 €
bei 3 Schülern, je Schüler	monatlich	37,90 €	jährlich	379,00 €
bei 4 Schülern, je Schüler	monatlich	31,60 €	jährlich	316,00 €

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten	monatlich	92,20 €	jährlich	922,00 €
bei 30 Minuten	monatlich	63,70 €	jährlich	637,00 €

- (3) Die Gebühren für Unterrichtsstunden, die wegen Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, werden am Schuljahrsende auf schriftlichen Antrag ab der zweiten ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Gebühren für die Ausleihe von Instrumenten entstehen mit der Aushändigung des Instruments.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren sind in zehn Monatsraten zum 1. des Monats von Oktober bis Juli des jeweiligen Schuljahrs fällig. Sie können auch jährlich in einer Summe zum 15. Februar eines Jahres entrichtet werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Städtische Musikschule vom 15. Juli 2003 außer Kraft.

Lichtenfels, den 19.07.2016
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister